



NACHWAHLEN ZU DEN FAKULTÄTSRÄTEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN UND DER FAKULTÄT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT

Wintersemester 2021/22 – verschiedene Gruppen –

I. Sitzverteilung

Im Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften findet eine Nachwahl für einen Sitz in der Gruppe des akademischen Personals, Wahlbezirk Volkswirtschaftslehre, statt.

Im Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft findet eine Nachwahl für zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden statt.

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 22.04.2021.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 27.12.2021 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 10.01.2022, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Gemäß § 31 Abs. 2 der Wahlordnung können Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis, gegen die Nichtzulassung einer Kandidatur und gegen die Wahlvorschlagsliste unter Beachtung der Fristen nach § 22 Abs. 1 der Wahlordnung im Wahlprüfungsverfahren vorgebracht werden.

Die Amtszeit beginnt am 14.02.2022 und endet am 30.09.2023; die der gewählten Studierenden endet bereits am 30.09.2022. Der Beginn der Amtszeit verschiebt sich bei Vorliegen eines Einspruchs gegen das vorläufige Wahlergebnis.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen/Fakultäten

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 19.11.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen. Das Einreichen einer Kopie des Wahlvorschlags durch eine Übermittlung per E-Mail (wahlamt.uhh@uni-hamburg.de) oder Fax (+49 (40) 23951-2229) ist zulässig. **Eine digitale Unterschrift ist nicht ausreichend.**

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag muss die Reihenfolge der Bewerbungen erkennen lassen und der [Geschlechterquotenregelung nach § 11 Abs. 5 der Wahlordnung](#) genügen.

VI. Wahltag und Auszählung

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden an die Wohnanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 07.01.2022 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese bis zum 24.01.2022, 13.30 Uhr, nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 24.01.2022, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 25.01.2022 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 26.01.2022 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).

Es gilt die [Wahlordnung vom 6. April 2017 in der Fassung vom 11. Februar 2021](#)